

TIME NEWS



St. Regis Hong Kong.

MARRIOTT INTERNATIONAL eröffnet das 7000. Hotel. Das neue St. Regis Hong Kong unterstreicht die globale Wachstumsstrategie des Unternehmens, die durch die Übernahme von Starwood und den Fokus auf Luxushotels verstärkt wird. Die Hotelprojekte weltweit, die bis 2021 dem Portfolio hinzugefügt werden sollen, schaffen rund 1000 neue Arbeitsplätze. Das einflussreiche, 27-stöckige Luxushotel Butler-Service und mehreren Resorts ist ein Symbol für Marriotts Expansionsstrategie, die sich proportional auf das gehobene Segment sowie schnell wachsende internationale Märkte wie Hongkong konzentriert.

BALEAREN: Im Februar 2019 besuchten 18 % mehr Touristen die Balearischen Inseln als im Vorjahr. Während die Zahlen für 2019 einen Rückgang prognostizieren, können die aktuellen Daten des spanischen Statistikbüros und des Flughafenbetreibers dies bislang nicht bestätigen. Gegenteil: Im Februar 2019 stieg die Anzahl der Touristen im Vergleich zum Vorjahr um 17,9 %. Im Februar besuchten etwa 185 000 ausländische Touristen die Balearen. Im Januar war ein Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleicher Höhe festgestellt worden. In der kommenden Hauptsaison sollen die Flugzeuge weniger von und auf dem Son Sant Joan Flughafen an- und landen. Die Kreuzfahrten auf Mallorca boomen: Im Januar waren es 590 Kreuzfahrtschiffe, im Februar werden es voraussichtlich 600 sein, was einem Zuwachs von 10 % entspricht. Allerdings versucht die Branche in diesem Jahr verstärkt, die langen Liegezeiten zu entzerren. So werden in der Hauptsaison nur an acht Tagen fünf Kreuzfahrtschiffe gleichzeitig im Palma festmachen.

Der Norden zieht bei Schweizern

DESTINATIONS Das nördlichste deutsche Bundesland Schleswig-Holstein möchte sich in Zukunft als Ganzjahresdestination positionieren.

Nathalie de Regt

Bettina Bunge hat sich gut in ihr neues Fachgebiet eingearbeitet. Bei einer Präsentation von Schleswig-Holstein in Zürich erzählt sie voller Begeisterung Fakten und Geschichten zum nördlichsten Bundesland Deutschlands. Bunge hatte Ende 2017 den Posten als Geschäftsführerin der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (Tash) übernommen, nachdem sie über acht Jahre als Leiterin von Dresden Marketing tätig gewesen war.

DIE SCHWEIZ IST FÜR Schleswig-Holstein der drittgrößte Quellmarkt und die Übernachtungszahlen steigen stetig. So konnte letztes Jahr ein Plus von 10,8 % gegenüber Vorjahr auf insgesamt 155 092 Nächtigungen generiert werden. Die Nord- und Ostsee mit ihren Inseln, Stränden und Städten direkt am Wasser sind bei den Schweizern sehr beliebt, dennoch reisten 2018 nur 2,1 % aller Schweizer Gäste, die Deutschland besuchten,



Sylt ist auch im Winter reizvoll.

nach Schleswig-Holstein – zum Vergleich: Platz 1 in der Beliebtheit der Schweizer Gäste belegt Baden-Württemberg mit 37,5 %.

DOCH DIESE ZAHL WILL Bunge nun ändern. «Wir möchten Schleswig-Holstein neu als Ganzjahresdestination vermarkten», so die Marketing-

expertin. Gründe, ins nördlichste Bundesland zu reisen, gibt es eigentlich zur Genüge. So hat die Nordseeinsel Sylt auch im Winter ihren ganz besonderen Reiz. In Lübeck kann man sich auf die Spuren des Marzipans machen. Der süßen Leckerei ist sogar ein Museum gewidmet, das gratis besucht werden kann. Und der Weihnachtsmarkt in Kiel ist weit über das Bundesland hinaus bekannt. Eher noch Geheimtipps sind der traditionelle Weihnachtsmarkt im Klosterhof Preetz oder der Christkindlmarkt in Schönberg. Auch in verschiedenen Gutshöfen in der Gegend werden jedes Jahr idyllische Adventsmärkte organisiert.

DER ANTEIL AN ÜBERNACHTUNGEN auf dem Campingplatz ist bei den Schweizer Gästen übrigens in Schleswig-Holstein im Vergleich zum übrigen Deutschland überdurchschnittlich hoch. Im Winter wird dieser wohl etwas geringer ausfallen.

LEGAL MATTERS

DR. IUR. PETER KREPPER, RECHTSANWALT UND MEDIATOR

Mikrotourismus – Zeitgeist und Recht



Mikro Tour Operating ist kein feststehender Begriff. Die Literatur verbindet damit die althergebrachte Idee vom «Reisen im eigenen Zimmer», das Zuhause-sich-einlässlich-mit-sich-und-der-Welt-Beschäftigen. Max Frischs Herr Geiser etwa (Der Mensch erscheint im Holozän) praktizierte es im Tessiner Dauerregen, die eigenen vier Wände genützte ihm. Dieser Tage kehrt man lieber in fremde

Gefilde ein als bei sich selbst, mehr als eine Milliarde reisender Grenzüberschreiter im Jahr 2017 weltweit zeigen es. Apropos Vor- und Neuzeit: Tripadvisor verlinkt das Schlagwort mit einem Urlaub in Mikro in Griechenland, Wiege der Demokratie ... Kommt die Plattform dem Thema damit näher, ist es doch so, dass reine Vermittlungs-«Maschinen» anders als Reisebüros dem Pauschalreiserecht nicht unterliegen.

Von Mikro Tour Operating spricht die Branche, wo Reisebüros aus Flügen, Unterkünften, Events usw. die von Kunden gewünschten Leistungen selbst erst kurzfristig einkaufen (dynamic packaging) und diesen als massgeschneidertes Gesamtpaket verkaufen. Im Unterschied zu Baukasten-Reisen erfasst das PauRG auch solche dynamische Angebote noch nicht (explizit). Aus Sicht der Lehre steht dieser Chance zur Margen- und Gewinnoptimierung indes die umfassende Haftung des Reisebüros bei Pauschalreisen gegenüber. Dazu ein aktuelles Beispiel: Ein Schweizer bucht für sich und seine thailändische Freundin beim TO Unterkunft und Auto in Marokko. Der Frau wird kein

Visum erteilt, der Kunde verlangt den Reisepreis zurück.

Artikel 4 PauRG sieht für Einreise-Formalitäten Information im Voraus vor. Der TO hat in casu Glück, er haftet nicht, da er die Einreise weder organisiert noch verkauft hat. Ob die Gerichte das auch so beurteilen würden, ist aber offen und unsicher, wie vieles anderes im Pauschalreiserecht auch. Das PauRG von 1994 ist in verschiedener Hinsicht nicht mehr up to date. Demokratisches Einwirken auf die Gesetzgebung zum Reisen wäre möglich. Der dynamisch gepackte Zeitgeist scheint dafür indes keine Zeit zu haben (die Kundschaft ist gerade last minute in Mikro). Sollte sich die Reisebranche nicht näher mit den Heim-Bedingungen ihres Wirtschaftens, den Unwägbarkeiten unseres «Mikroreiserechts», befassen?

Fairtrade bringt das auf den Punkt: Der Mikro-TO «kann zwar weltumspannend einkaufen, hat aber keinen Einfluss auf die Leistungserbringung». Aufs Reiserecht offenbar auch nicht.

Dr. iur. Peter Krepper lebt und arbeitet als Rechtsanwalt in Zürich – Fragen an pk@ksup.ch